

Arzneimittelinformation für Patienten

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel der KVMV und der Landesverbände
der Krankenkassen nach § 4 der Arzneimittelvereinbarung

Medikamente gegen Heuschnupfen und allergisch bedingter Bindehautentzündung

Arzneimittel, die bei Heuschnupfen und allergisch bedingter Bindehautentzündung eingesetzt werden, sind für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene in der Regel nicht zu Kassenlasten verordnungsfähig.

Bei einer Allergie setzen die Mastzellen des Immunsystems den Botenstoff Histamin frei. Histamin lässt die Nase laufen, die Augen tränen und bewirkt den Juckreiz. Um diese Beschwerden zu lindern, werden Arzneimittel eingesetzt, die als Antihistaminika („Anti“ = „Gegen“ Histamin) bezeichnet werden. Antihistaminika stehen zum Schlucken, als Nasenspray oder Augentropfen zur Verfügung.

Nicht verschreibungspflichtige Antihistaminika (z.B. Präparate mit den Wirkstoffen Cetirizin und Loratadin) dürfen für Versicherte ab 12 Jahren zu Kassenlasten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen verordnet werden:

- ▶ nur in Notfallssets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen- und Hornissengift-Allergien,
- ▶ nur zur Behandlung stark juckender und brennender Quaddeln, die immer wieder auftreten,
- ▶ nur bei einem sehr schwerwiegenden und anhaltenden Juckreiz,
- ▶ nur bei einem sehr schweren allergisch bedingten Schnupfen, der sich auch nach einer Behandlung mit einem Nasenspray mit Kortison-artiger Wirkung nicht gebessert hat.

Derzeit sind auch einige verschreibungspflichtige Antihistaminika im Handel (z.B. Telfast®, Xusal® oder Aerius®). Verschreibungspflichtige Arzneimittel darf die Ärztin/der Arzt allerdings nicht verordnen, wenn gleich gut wirksame, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel im Handel sind. Daher sind diese verschreibungspflichtigen Antihistaminika nur im begründeten Einzelfall und nur in den vorgenannten Ausnahmefällen zu Lasten der Krankenkasse verordnungsfähig.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute.



Unternehmen Leben

